

STV Reiden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Juni 2021

Version: 27.06.2021
Ersteller: Vorstand STV Reiden



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

5. Schutzmaskenpflicht

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Jugi (Polysportiv/LA):	Anna Meister	meister.anna@bluewin.ch	079 502 96 01
Geräteturnen:	Patrick Wyss	wysspatrick@gmx.ch	079 690 76 19
Aktivriege:	Thomas Bättig	t_baettig@hotmail.com	079 284 63 67

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.



Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bei den Jugendtrainings liegt bei den zuständigen LeiterInnen.

Informationsmanagement

Wir informieren alle Leitenden, die Eltern der Kinder und Jugendlichen per Mail über das Schutzkonzept. Zudem wird der «Anhang Verhaltensregeln» ausgehängt und vor dem Trainingsstart darauf hingewiesen.

Reiden, 27. Juni 2021

Vorstand STV Reiden

Coronavirus Aktualisiert am 31.5.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Aktuell besonders wichtig:

✓ Impfung



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ Testen



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓



Abstand halten.

✓



Mehrmals täglich lüften.

✓



Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

Art 9 k. covid

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.